



LETTER NEWS

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegengenommen:

BRIVURA AG, Kanalweg 2a, Buchs, Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, PV-Anlage 107 m²/29 kWp, Feldblockweg 4, Parz. Nr. 3012;

von Siebenthal Stephanie und Michael, Werdenstrasse 7, Grabs, Umbau Wohnhaus, Einbau Wärmepumpe Luft/Wasser aussen und PV-Anlage 47.8 m²/10.01 kWp, Mädliweg 23, Parz. Nr. 67.

BAUBEWILLIGUNGEN NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Mock Christian Albert und Julia, Vollmoosstrasse 8, Abtwil, Sanierung Maiensäss, Rohrschwendi 1880, Parz. Nr. 4134; **Vetsch Donat und Fluri Melanie**, Iverturststrasse 3, Grabs, Umbau Einfamilienhaus mit Ein-

liegerwohnung, Stockengasse 6, Parz. Nr. 1167; **Grässli Peter**, Eichstrasse 17, Bettwiesen, Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Abbruch bestehende Bauten, St.Gallerstrasse 56, Parz. Nr. 1990.

BAUBEWILLIGUNGEN NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Philina GmbH, Hinderbergstrasse 14, Gams, Umnutzung Stickerei zu Praxiszimmer, Kreuzbergstrasse 9c, Parz. Nr. 3337; **Dörig Martina**, Wer-

denstrasse 47, Grabs, Teilsanierung Dachgeschoss und Fassade, Einbau Fenster, Werdenstrasse 47, Parz. Nr. 206.

ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

■ Hallenbad Lukashauss / Instandstellung Lehrschwimmanlage

- Umgebungsarbeiten: Vetsch Bau AG, Grabs

■ Pumpwerk «Ochsensand»

- Umgebungsarbeiten: W. Kressig AG, Buchs

STROMPREIS 2027 / INFORMATIONEN ZU DEN TARIFÄNDERUNGEN

Im Bereich «Energie» bleiben die Tarife trotz leicht tieferer Marktpreise unverändert, da höhere Beschaffungsrisiken ausgeglichen werden müssen. Im Bereich «Netz» werden wegen steigenden Kosten der Grundpreis und die Messkosten um insgesamt sieben Franken pro Messpunkt und Monat erhöht. Die Einspeisevergütung für Solarstrom beträgt inklusive Herkunftsnachweis 9.50 Rp./kWh.

Die Umsetzung des Stromgesetzes und der Energiestrategie 2050 ist in vollem Gange. Die damit verbundenen Herausforderungen für kleine Energieversorgungsunternehmen bleiben hoch. Bereits in der Tarifkommunikation 2026 wurden die Digitalisierung, der Smart-Meter-Rollout, Smart Grids sowie die damit verbundenen Investitionen und Mehrkosten als wesentliche Herausforderungen aufgezeigt.

Der Ausbau der Photovoltaik ist erfreulich und entspricht den energiepolitischen Zielsetzungen. Die zunehmend dezentrale und stark schwankende Stromproduktion erhöht jedoch die Anforderungen an die gesamte Netzinfrastruktur. Die Kosten für Bereitstellung, Betrieb und Weiterentwicklung des Stromnetzes steigen, das Verteilnetz muss trotz stagnierendem oder aufgrund höheren Eigenverbrauchsanteilen eher sinkenden Strombezug weiter ausgebaut werden. Um diese Mehrkosten zu decken, müssen bereits auf 2027 die Netztarife leicht erhöht werden.

Betriebskommission und Gemeinderat bevorzugen eine möglichst verursachergerechte Tarifstruktur. Ein wesentlicher Teil der Netzkosten fallen unabhängig der eigentlichen Strombezugsmenge pro Mess- oder Abrechnungspunkt an. Aus diesem Grund wird der seit 2015 unveränderte, fixe Grundpreis beim Standardtarif von sieben auf zehn Franken pro Monat erhöht. Der auf 2026 eingeführte, separate Messtarif wird ebenfalls auf ein realistischeres, kostendeckenderes Niveau von acht Franken pro Monat angepasst. Der verbrauchsabhängige Netztarif sinkt wegen vorgegebenen Anpassungen bei den solidarisierten Kosten und den Kosten für Stromreserve leicht.

Im Bereich «Energie» bleiben die Tarife hingegen unverändert. Die Beschaffungspreise am Energiemarkt haben sich zwar leicht entspannt. Gleichzeitig nehmen mit der wachsenden dezentralen und wetterabhängigen Solarproduktion die Anforderungen und Risiken bei der Energiebeschaffung zu. Produktions- und Verbrauchsmengen müssen laufend prognostiziert und Abweichungen durch Käufe und Verkäufe am Spotmarkt sowie durch Ausgleichsenergie ausgeglichen werden. Diese zu-

sätzlichen Beschaffungskosten und Risiken kompensieren die günstigere Marktentwicklung. Die Energiepreise können deshalb auf 2027 nicht weiter gesenkt, sondern lediglich auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Für einen klassischen Haushalt (ElCom-Tarifgruppe H4/5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler) mit einer jährlichen Strombezugsmenge von 4'500 kWh steigen die Stromkosten per 1. Januar 2027 insgesamt um rund 79 Franken pro Jahr, was einer Erhöhung von ca. 6% entspricht. Die jährlichen Kosten erhöhen sich damit von rund 1'440 auf 1'519 Franken. Die Mehrkosten entstehen vollständig im Bereich «Netz» und «Messwesen»; der Energiepreis bleibt unverändert.

Rabatte für Flexibilität

Die bisherigen Rabatte für schaltbare Wassererwärmer und Wärme-/Kälteanlagen können weiterhin nur begrenzt netzdienlich eingesetzt werden. Entsprechend bleiben sie weiterhin unverändert auf -0.20 Rp./kWh für Wassererwärmer und -0.10 Rp./kWh für Wärme/Kälteanlagen.

Einspeisevergütung

Seit 2026 gilt ein national einheitlicher Mindestvergütungsrahmen für Rücklieferartarife. Ab 1. Januar 2027 erfolgt die Mindestvergütung neu auf Basis der stündlichen Marktpreise unter Berücksichtigung der gesetzlichen Minimalvergütung. Das neue Vergütungsmodell schafft Anreize, Solarstrom insbesondere dann ins Netz einzuspeisen, wenn dieser tatsächlich benötigt wird und die Marktpreise entsprechend höher sind.

Die gesetzliche Minimalvergütung bleibt bestehen, sie beträgt bei den meisten Anlagen weiterhin 6.00 Rp./kWh.

Die Technischen Betriebe Grabs verzichten auch für 2027 nochmals auf die Anwendung der gesetzlichen Minimalvergütung. Für Rücklieferungen elektrischer Energie vergüten die Technischen Betriebe Grabs 2027 weiterhin einen fixen, im Vergleich zu 2026 aber nochmals leicht reduzierten Preis von 8.00 Rp./kWh ohne Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN). Der HKN wird in Anlehnung an die umliegenden Gemeinden auf 2027 ebenfalls reduziert und mit 1.50 Rp./kWh vergütet. Bei Photovoltaikanlagen beträgt die Einspeisevergütung inklusive Übertragung des HKN deshalb insgesamt 9.50 Rp./kWh.

Weitere Informationen zur Tarifänderung und den einzelnen Tarifen finden Sie auf der Webseite der Technischen Betriebe Grabs: <https://www.tbgrabs.ch/strom/unsere-tarife/strompreise>.

INFORMATIONEN ZUR HAUPTÜBUNG DER FEUERWEHR GRABS

Das Städtli Werdenberg mit seinen eng ineinander verbauten, mittelalterlichen Holzhäusern stellt die Feuerwehr im Ereignisfall vor besondere Herausforderungen. Um im hoffentlich nie eintretenden Ernstfall gut vorbereitet zu sein, verfügt die Feuerwehr Grabs seit Jahrzehnten über detaillierte Einsatzpläne für ein mögliches Brandereignis im Städtli. Um daraus die nötigen Schlüsse ziehen zu können, werden diese Pläne in diesem Jahr im Rahmen der Hauptübung vom **Freitag, 11. September 2026**, in die Praxis umgesetzt.

Da ein Brand im Städtli rasch ein grösseres Ausmass annehmen könnte, sind an der Übung zusätzlich die Feuerwehren Gams, Werdenberg Süd, Wildhaus sowie der Zivilschutz Werdenberg beteiligt.

Während der Übung kann es zwischen **19 und 21 Uhr** auf den umliegenden Strassen zu **Verkehrsbehinderungen** kommen.

Die Übung ist öffentlich, interessierte Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen. Treffpunkt: **19.15 Uhr** auf dem Marktplatz Buchs beim Werdenbergersee.

Bei Fragen gibt Kommandant Roland Eggenberger gerne Auskunft: info@fwgrabs.ch, 079 691 90 09.

HINTERE GRABSERBERGSTRASSE (ESCHBODEN) / STRASSENBAU-PROJEKT UND TEILSTRASSENPLAN / GENEHMIGUNG

Anstoss für die Ausarbeitung dieses Projekts waren erhebliche Rutschungen und der damit verbundene Versatz innerhalb der Stützmauer und auch der «Absatz» in der Strasse. Aus dem erarbeiteten Vorprojekt und unter Berücksichtigung der zusätzlichen geologischen Untersuchungen 2023 wurde ein Bauprojekt ausgearbeitet.

Die bestehende Strasse hat sich aufgrund der Kriecheffekte verschoben und liegt nicht mehr innerhalb der dafür ausgeschiedenen Parzelle. Im Bereich der kompletten Erneuerung der Strasse und der Stützmauern ist daher ein Landerwerb erforderlich. Die Hintere Grabserbergstrasse ist als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert. Damit der Landerwerb von landwirtschaftlichen Flächen durchgeführt werden kann, braucht es einen Teilstrassenplan.

Die erste Etappe «Eschboden» wurde als Winterbaustelle durchgeführt. Am 23. Oktober 2025 und am 17. Februar 2026 fanden mit den betroffenen Landwirten Besprechungen über den Ausführungszeitpunkt der zweiten Etappe statt. Dort wurde der Wunsch geäussert, den Baustart auf August zu verschieben, da dieser Strassenabschnitt ab diesem Zeitpunkt deutlich seltener genutzt wird und die Einschränkungen entsprechend geringer ausfallen würden. In der Zwischenzeit wurde definitiv festgelegt, dass der Start der zweiten Etappe unmittelbar nach den Baumeisterferien **im August 2027** stattfindet – unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die Bürgerversammlung 2027. Somit wird mit einer Bauzeit von rund 4.5 Monaten bis in den Dezember 2027 gebaut werden. Die Deckschicht würde, sofern witterungsbedingt vorher kein Einbau möglich ist, erst im Frühjahr 2028 ausgeführt werden.

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 10. April bis 12. Mai 2026 statt. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind keine Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Aus-



führungsarbeiten der ersten Etappe im Frühjahr 2026 wurden leichte Anpassungen am Projekt vorgenommen. Diese weichen nur geringfügig von dem im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens öffentlich publizierten Projekt ab.

Der Gemeinderat hat das Strassenbauprojekt und den Teilstrassenplan am 31. August 2026 genehmigt. Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Grabs.

Die vorgenannten Planwerke werden im Sinne des kantonalen Strassengesetzes öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen.

WIRTSCHAFTSPATENTE

Der Gemeinderat hat folgendes Gastwirtschaftspatent neu ausgestellt:
■ mehrlust Catering AG / Hans Rudolf Frischknecht / 21. August 2027

Der Gemeinderat hat folgendes Alkoholhandelspatent neu ausgestellt:
■ Coop / Nadia Hardegger / 31. August 2027

VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

Festwirtschaft «Tripinheaven 3» (inkl. Verlängerung bis 5 Uhr)
5. September 2026, 16 Uhr, Oberer Wässertenweg 1
Organisation: Verein «Spiel-z-immer»

Festwirtschaft «Feierabendbier»

10. September 2026, 17-22 Uhr, Werdenweg 4
Organisation: Falken Gastro AG

Politische Gemeinde Grabs

Öffnungszeiten

Sporgasse 7, 9472 Grabs
+41 (0)81 772 08 15
info@grabs.sg.ch

Montag bis Freitag
08.30 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr